

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4062

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4062



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Grundlagenpapier

Anzahl Beziehende und Kosten in der Sozialhilfe 2020 - 2025

Schätzung der
Zunahme durch
anerkannte
Flüchtlinge und
vorläufig
Aufgenommene

Bern, Juli 2022

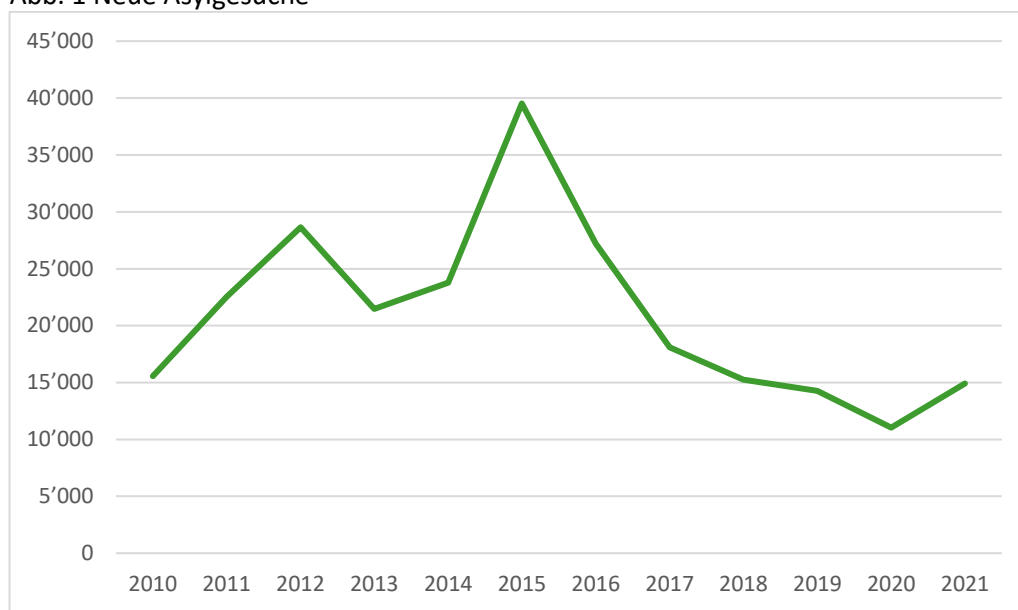
Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Anzahl Sozialhilfebeziehende	4
2.1.	Zugänge.....	4
2.2.	Abgänge	4
2.3.	Sozialhilfequote	5
3.	Kosten der Sozialhilfe	6
4.	Fazit	6
	Abkürzungsverzeichnis.....	8

1. Ausgangslage

In den Jahren 2014 bis 2016 ersuchten in der Schweiz überdurchschnittlich viele Personen um Asyl. Höhere Gesuchszahlen wurden letztmals Ende der 1990-er Jahre verzeichnet. Seither haben die Gesuche wieder deutlich abgenommen.

Abb. 1 Neue Asylgesuche



Quelle: Asylstatistik SEM

Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B) werden während den ersten fünf Jahren ab Stellung Asylgesuch durch den Bund unterstützt. Vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) werden vom Bund ab der Einreise während 7 Jahren unterstützt. Anschliessend sind die Kantone und Gemeinden zuständig. Jene Personen, die im Jahr 2015 in die Schweiz gekommen sind und dann als Flüchtlinge anerkannt wurden und Asyl erhielten, wechseln seit 2020 in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden, jene Personen, die vorläufig aufgenommen wurden, ab dem Jahr 2022. Durch diesen Wechsel wird im Bereich der Sozialhilfe eine Kostensteigerung für die Kantone und Gemeinden erwartet. In den Medien gab es dazu verschiedene Schätzungen. Diese stützen sich aber auf unklare Datenquellen ab und variieren stark. Die SKOS hat deshalb auf der Basis der Daten der Asyl- und AIG-Statistik des SEM und der Sozialhilfestatistik des BFS ein eigenes Schätzmodell erarbeitet.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Aufgrund des Ukraine-Krieges sind viele Menschen aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet. Der Bundesrat hat am 11. März 2022 für diese Personen den Schutzstatus S aktiviert. Damit erhalten sie rasch Schutz ohne ordentliches Asylverfahren und können Asylsozialhilfe beantragen. Ende Juni 2022 waren in der Schweiz knapp 60 000 Ukrainer:innen mit

Schutzstatus S registriert. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. Der Bund unterstützt Personen mit Schutzstatus S in den ersten fünf Jahren mit einer ganzen, ab dem 5. bis zum 10. Jahr mit einer um die Hälfte reduzierten Pauschale. Anschliessend sind die Kantone und Gemeinden vollumfänglich zuständig. Aus diesem Grund werden sie gegenwärtig nicht in die Schätzung einbezogen.

2. Anzahl Sozialhilfebeziehende

Basis für die Schätzung der durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bedingten Zunahme von Sozialhilfebeziehenden sind folgende drei Faktoren: Zugänge, Abgänge und Sozialhilfequote.

2.1. Zugänge

Die Asyl- und AIG-Statistik geben Auskunft über die Anzahl Personen, die in der Schweiz als vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA / VAFL) und als anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (FL) leben. Gleichzeitig zeigen diese Statistiken die Dauer des Aufenthaltes dieser Personen in der Schweiz.

Am 31. Dezember 2021 lebten demnach 46 600 VA / VAFL in der Schweiz. Davon waren 28 400 VA / VAFL weniger als 7 Jahre und 18 200 über 7 Jahre in der Schweiz (VA7+ und VAFL7+). Von den 53 200 FL in der Schweiz hatten 24 200 FL das Asylgesuch, das zu ihrer Anerkennung als Flüchtlinge führte, vor weniger als 5 Jahren und 29 000 FL vor mehr als 5 Jahren eingereicht (FL5+). Bei den Resettlement-Flüchtlingen mit Asyl wechselt die finanzielle Zuständigkeit zu den Kantonen nach 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (REFL7+). In dieser Statistik werden sie gemäss Zeitdauer zusammen mit den FL5+ gezählt.

Die Daten der Asylstatistik der vergangenen Jahre zeigen, dass der Bestand der VA / VAFL während den 7 Jahren der Bundeszuständigkeit um durchschnittlich 35 % abnimmt, der Bestand der FL während den 5 Jahren der Bundeszuständigkeit um durchschnittlich 3 %. Anhand der Angaben zur Anerkennung als Flüchtling bzw. zur Gewährung der vorläufigen Aufnahme und unter Einbezug der Austrittsquoten kann berechnet werden, wie viele Personen voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2025 in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden wechseln. Der jährliche Zuwachs ist in den Jahren 2021 und 2022 mit 5600 bzw. 7700 Personen am höchsten. Im Jahr 2023 sinkt er wieder auf 2700. Der Höchststand an Asylanträgen von 2015 führt zu erhöhten Zahlen in den Jahren 2020 (FL) und 2022 (VA / VAFL). Ab 2023 wirken sich die tieferen Zahlen der Asylanträge ab 2017 aus (vgl. Tabelle 1: Entwicklung und Prognose für die Fallzahlen bis 2025).

2.2. Abgänge

Abgänge im Bestand der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ergeben sich durch Wegzug aus der Schweiz, Wechsel der Aufenthaltsgenehmigung durch Heirat oder Härtefallregelung und durch Tod.

Bei den VA / VAFL beträgt während der ersten 7 Jahren Aufenthalt der durchschnittliche Anteil an Abgängen in den Jahren 2015 bis 2021 jährlich 13 % des Bestandes, bei den FL während der ersten 5 Jahren seit dem Asylgesuch beträgt er in den Jahren 2017 bis 2021 jährlich 3,5 %. Diese beiden Quoten werden für die Berechnung der Werte 2022 bis 2025 verwendet.

2.3. Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote von VA7+ /VAFL7+ und FL5+ war in den letzten Jahren (Vergleichszeitraum 2012 respektive 2016 bis 2020) gemäss Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik für beide Gruppen praktisch gleich hoch bei etwas über 70 %. In den Jahren 2019 und 2020 sank die Sozialhilfequote erstmals auf unter 70 % (für VA7+ / VAFL7+ im Jahr 2020 auf 67,6 %; für FL5+ im Jahr 2019 auf 68.4 % respektive im Jahr 2020 auf 64.1 %). Im Berechnungsmodell wird der Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 verwendet. Dies ergibt eine prognostizierte Sozialhilfequote von 70,0 % für VA7+ / VAFL7+ und 68,1 % für FL5+ / REFL7+.

Tabelle 1: Entwicklung und Prognose für die Fallzahlen 2020 bis 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bestand VA7+ und VAFL7+ per 31.12.	15 119	18 195	25 875	26 338	25 465	24 042
Zuwachs während des Jahres	2738	4981	10 045	3827	2551	1887
Weggang während des Jahres	1655	1905	2365	3364	3424	3310
VA7+ und VAFL7+ in Sozialhilfe während des Jahres	10 215	12 737	18 113	18 437	17 826	16 829
Sozialhilfequote	67.6 %	70.0 %	70.0 %	70.0 %	70.0 %	70.0 %
Bestand FL5+ und REFL7+ per 31.12.	25 982	29 036	32 385	35 817	39 523	42 363
Zuwachs während des Jahres	8595	3883	4365	4565	4960	4223
Weggang während des Jahres	620	963	1016	1133	1254	1383
FL5+ in Sozialhilfe während des Jahres	16 667	19 774	22 054	24 391	26 915	28 849
Sozialhilfequote	64.1 %	68.1 %	68.1 %	68.1 %	68.1 %	68.1 %
Unterstützte Personen Total	26 882	32 511	40 167	42 828	44 741	45 678
Anstieg unterstützte Personen gegenüber Vorjahr	4627	5629	7657	2661	1913	937

Quelle: Asylstat 31.12.2021, SoStat 2020, eigene Schätzung. Definitive Zahlen sind fett markiert.

3. Kosten der Sozialhilfe

Die Kosten pro Person in der Sozialhilfe stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich von 9414 Franken im Jahr 2012 auf 10 373 Franken im Jahr 2019. Im Jahr 2020 lagen die Kosten bei 10 278 Franken.

Für die Schätzung wird mit einem ähnlichen Ausgabenwachstum pro Person von 1.1 % in den Jahren 2021 bis 2025 gerechnet.

Tabelle 2: Nettoausgaben der Sozialhilfe für VA / VA FL / FL 2018 -2025

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Unterstützte Personen Total	18 186	22 255	26 882	32 511	40 167	42 828	44 741	45 678
Sozialhilfe / Jahr / Person (CHF)	10 324	10 373	10 278	10 391	10 505	10 621	10 738	10 856
Kosten Sozialhilfe / Jahr (in Mio. CHF) alle VA / FL	187.75	230.85	276.29	337.82	421.97	454.88	480.42	495.88
Anstieg gegenüber 2018 (in Mio. CHF)	0	43.10	88.54	150.01	234.22	267.12	292.67	308.12

Quelle: SoStat 2020, Finanzstatistik Sozialhilfe 2020, eigene Schätzungen. Definitive Zahlen sind fett markiert.

4. Fazit

Das vorliegende Papier bezieht sich beim Referenzszenario auf die Entwicklungen in den letzten Jahren vor Einführung der Integrationsagenda, die von einer guten Arbeitsmarkt-lage geprägt waren. Die 2019 erfolgte Lancierung der Integrationsagenda wird sich potentiell positiv auf die Erwerbsquoten der VA / VAFL und FL / REFL auswirken und damit die Sozialhilfekosten senken.

Aus den Schätzungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Personen, die in den Jahren 2014 bis 2016 ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben, wechseln in den Jahren 2019 bis 2023 in die Zuständigkeit der Kantone. Bei einer vergleichbaren Entwicklung bezüglich Aufenthaltes und Erwerbstätigkeit wird dieser Wechsel dazu führen, dass sich die Anzahl der mit kantonalen und kommunalen Mitteln unterstützten VA7+ / VAFL7+ und FL5+ / REFL7+ von rund 18 200 im Jahr 2018 auf 45 700 im Jahr 2025 erhöhen wird. Allerdings wird sich diese Zunahme in den folgenden Jahren kaum im gleichen Masse fortschreiben, sondern der Bestand von Personen aus dem Asylbereich mit Unterstützungsbedarf dürfte sich wieder verringern. So zeigen die Berechnungen, dass die Anzahl vorläufig Aufgenommene ab 2024 leicht abnehmen wird. Dieselbe Entwicklung ist mit zeitlicher Verzögerung ebenfalls bei den Flüchtlingen zu erwarten.
- Die Kosten, die Kantone und Gemeinden für die Unterstützung dieser beiden Gruppen aufwenden müssen, werden im Jahr 2025 um 308 Mio. Franken höher sein als 2018.

Auch hier ist anzufügen, dass sich diese Zunahme der Sozialhilfekosten aufgrund der heutigen Erkenntnisse nicht gleichermassen fortschreiben wird in den Folgejahren. Gemäss Berechnungen werden die Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene ab 2024 wieder abnehmen, was einher geht mit der Reduktion des Bestandes. Eine ähnliche, später einsetzende Entwicklung ist bei den Flüchtlingen zu erwarten.

- Die Berechnungen stellen eine Einschätzung dar auf Basis von Durchschnittswerten der Vergangenheit und Annahmen, die ebenfalls auf der Vergangenheit fussen. Der Bund hat gemeinsam mit den Kantonen Massnahmen entwickelt, um diesen erwarteten Kostenanstieg auszubremsen. Die wichtigste dieser Massnahmen ist die Integrationsagenda, die mehr finanzielle Mittel vorsieht, um eine intensivere und nachhaltigere Integration von Personen aus dem Asylbereich in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Integrationsagenda wurde im Mai 2019 in Kraft gesetzt und wird aller Erwartung nach dazu führen, dass sich die Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen im Laufe der nächsten Jahre erhöhen wird. Da man aufgrund der erst kurzen Laufzeit noch nicht über Werte verfügt, welche die tatsächliche Wirkung der Integrationsagenda aufzeigen, wird dieser erwartete Effekt mittels unterschiedlicher Szenarien beschrieben: Das optimistische Szenario geht von einer zusätzlichen Ablösung von 10 % vom Bestand der unterstützten Personen aus – im Falle, dass die Ziele der Integrationsagenda in einem stabilen Wirtschaftsumfeld umgesetzt werden können. Der Anstieg der Gesamtkosten im Jahr 2025 gegenüber 2018 würde sich somit auf 259 Mio. Franken belaufen.
- Das pessimistische Szenario geht davon aus, dass 10 % weniger Personen pro Jahr von der Sozialhilfe abgelöst werden können: Wenn die Ziele der Integrationsagenda nicht wie geplant umgesetzt werden können und sich eine wirtschaftliche Rezession einstellt, trägt dies zu einer höheren Sozialhilfequote der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei und es muss mit einem Anstieg der Gesamtkosten im Jahr 2025 gegenüber 2018 von 358 Mio. Franken gerechnet werden.

Abkürzungsverzeichnis

FL	Flüchtlinge mit Asyl, darin eingeschlossen: Staatenlose nach Art. 31 Abs. 1 AIG
FL5+	Flüchtlinge mit Asyl (mehr als 5 Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs), darin eingeschlossen: Staatenlose nach Art. 31 Abs. 1 AIG (mit Anspruch auf B-Bewilligung und mehr als 5 Jahren seit der Anerkennung) *
REFL	Resettlement-Flüchtlinge
REFL7+	Resettlement-Flüchtlinge (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz) *
VA	Vorläufig Aufgenommene
VA7+	Vorläufig Aufgenommene (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz) *
VAFL	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge
VAFL7+	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz) *

* Diese Personengruppen gehören in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden.